Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7878**

18. Wahlperiode 16.03.2016

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Oliver Krischer, Nicole Maisch, Harald Ebner, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunftsfähige Hühnerhaltung – Kükentötung schnellstmöglich ein Ende setzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland werden in der Legehennenproduktion jedes Jahr rund 40 Millionen männliche Küken ohne Grund direkt nach dem Schlüpfen getötet. Als Nachkommen von auf Höchstleistungen gezüchteten Legehennen können die männlichen Eintagsküken naturgemäß nicht zur Eierproduktion verwendet werden und setzen als Masthähnchen zu wenig Fleischmasse an. Für die Hühnerindustrie sind sie daher nutzlos und werden kurz nach dem Schlüpfen zerkleinert oder vergast. Die Tiere werden aus ökonomischen Gründen zur Vermeidung wirtschaftlicher Verluste getötet, weil sie im Vergleich zu Tieren aus Mastrassen eine längere Mastdauer, eine sehr geringe Mastleistung bei gleichzeitig höherem Futteraufwand und einen sehr geringen Anteil an Brustmuskelfleisch aufweisen. Diese jahrelang angewandte und behördlich bislang geduldete Tötungspraxis basiert auf einer Ausnahmeregelung und ist mit den Grundsätzen des Tierschutzgesetzes nicht vereinbar: die Mitverantwortung des Menschen für das seiner Obhut anheim gegebene Lebewesen.

Als erstes Bundesland mit Grünem Landwirtschaftsminister hatte Nordrhein-Westfalen durch einen Erlass an die Veterinärbehörden die Debatte um eine Unterbindung des Kükentötens bereits im September 2013 ins Rollen gebracht. 2015 hat der Bundesrat mit großer Mehrheit einem Antrag aus Nordrhein-Westfalen zugestimmt, der das Töten von männlichen Eintagsküken schnell und gesetzlich verbindlich unterbinden soll. Die Änderung verbietet das Töten von Tieren aus ökonomischen Gründen, ohne vernünftigen Grund. Auch aus Niedersachsen kam, ebenfalls von einem Grünen Landwirtschaftsminister, der Vorstoß zur Unterbindung der Kükentötung (vgl. hierzu http://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/674269/kuken-toten-nachstes-jahr-soll-in-niedersachsen-schluss-sein#gallery&0&0&674269).

Auf Bundesebene wird als Alternative zur Kükentötung derzeit die frühzeitige Geschlechtsbestimmung im befruchteten Hühnerei mittels Infrarot-Spektroskopie favorisierte. Diese ändert jedoch nichts am System, in dem die männlichen Küken als nicht lebenswerter Ausschuss angesehen und behandelt werden.

Als wesentlich tiergerechter und nachhaltiger wird der Einsatz von sogenannten Zweinutzungshühnern gesehen. Hier werden beide Geschlechter des Huhns aufgezogen, wobei die Hennen Eier legen, und beide Geschlechter gute Mastleistungen erbringen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es allerdings keine Linien von Zweinutzungshühnern, die sich unter ökonomischen Gesichtspunkten für den breiten Einsatz für die Mast und die Eierproduktion eignen würden. Das Ziel muss es sein, durch eine intensive Forschung und Zucht die Haltung von Zweinutzungslinien wieder wettbewerbsfähig zu machen und diese in eine moderne Tierhaltung zu integrieren. Dabei sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Zucht nicht nur bei einigen wenigen Konzernen verbleibt, sondern in den Händen der Bäuerinnen und Bauern liegt. Vielversprechende Erfahrungen gibt es hierzu mit einer robusten, legebetonten Hühnerlinie, deren cremefarbene Eier unter dem Namen „Sandy“ bereits großflächig in Österreich und zeitnah auch im deutschen LEH vertrieben werden.

Das Verfahren der Geschlechter-Früherkennung im Ei soll nur als Übergangsalternative dienen, bis die Zuchtarbeit am Zweinutzungshuhn ausreichend Fortschritte erzielt hat. Aufgrund der hohen Investitionskosten sollen kleine und mittelständische Brütereien bei der Einführung der neuen Technik zur Geschlechtsbestimmung unterstützt werden, um eine noch stärkere Zentralisierung der Geflügelindustrie zu vermeiden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- der Stoßrichtung der Grünen Landwirtschaftsminister in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu folgen und einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes sowie der Tierschutzschlachtverordnung vorzulegen, der klarstellt, dass das Töten männlicher Küken spezialisierter Legerassen aus wirtschaftlichen Erwägungen keinen vernünftigen Grund entsprechend des Tierschutzgesetzes darstellt und demnach untersagt wird;
- Forschungsprogramme zu fokussieren und noch weiter zu intensivieren, die die Züchtung eines Zweinutzungshuhns vorantreiben, bei dem die weiblichen Tiere eine gute Legeleistung zeigen und die männlichen Tiere schnell Fleisch ansetzen;
- die Entwicklung praxistauglicher Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei für eine flächendeckende Anwendung in Brütereien zu fördern und Förderprogramme aufzulegen, um kleinen und mittelständischen Brütereien die Investition in technische Anlagen zur Geschlechter-Früherkennung im Ei zu erleichtern;
- dem Deutschen Bundestag spätestens bis zum 30.06.2016 einen Bericht über den Stand der Entwicklung technischer Verfahren und Methoden zur Geschlechtsbestimmung im Ei und ihre Eignung für einen flächendeckenden Einsatz in der Praxis vorzulegen;
- dem Deutschen Bundestag spätestens bis zum 30.06.2016 einen Bericht über den Stand des Zuchtfortschritts eines Zweinutzungshuhns vorzulegen.

Berlin, den 15. März 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333